

STADT BAD BRÜCKENAU

**Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindergärten der Stadt Bad Brückenau (Kindergartengebührensatzung - KiGaGebS)  
Vom 14.12.2023**

Die Stadt Bad Brückenau erlässt gemäß Art. 23 Satz 1 und Art 25 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- folgende Satzung:

**§ 1**

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindergärten der Stadt Bad Brückenau (Kindergartengebührensatzung - KiGaGebS) v. 17.11.2023 wird wie folgt geändert:

**§ 6 Gebührensätze**

...

- (5) Nimmt ein Kind im Kindergarten „Regenbogenland“ und „Rhönstrolche“ am Mittagessen teil, so wird eine Gebühr in Höhe von 2,47 € pro Essen für Kinder unter 3 Jahren und 4,93 € für Kinder über 3 Jahre erhoben.

...

**§ 2**

Diese Satzung tritt ab 01.01.2024 in Kraft.

Bad Brückenau, den 14.12.2023

STADT BAD BRÜCKENAU

Siegel

gez.  
Jürgen Pfister  
Zweiter Bürgermeister